

Menschenrechte-Policy



Grundsatzklärung der PORR AG und ihrer verbundenen Unternehmen zur Menschenrechtsstrategie

Der PORR Code of Conduct ist unser Leitfaden für ethisch korrektes Verhalten im Einklang mit den PORR Prinzipien und gilt:

- für alle Mitarbeiter*innen der PORR, Angestellte und Gewerbliche sowie jene, die im Namen der PORR agieren,
- in allen Märkten und Niederlassungen der PORR,
- für alle verbundenen Unternehmen der PORR,
- bei allen arbeitsbezogenen und geschäftlichen Aktivitäten,
- im Umgang mit Kolleg*innen, Kund*innen, Lieferant*innen und allen weiteren Stakeholdern.

Die Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie ergänzt den PORR Code of Conduct. Dieser ist Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die das gesetzeskonforme, verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln im Unternehmen sicherstellen.

Unsere Verpflichtung

Wir bekennen uns als PORR AG mitsamt aller verbundenen Unternehmen vollumfänglich zur Einhaltung und Förderung der Menschenrechte entlang der gesamten Liefer- und Leistungsketten und folgen international anerkannten Richtlinien.

Klare Bekenntnisse, verbindliche Regeln.

Die Einhaltung der Menschenrechte fällt in die Verantwortung von Unternehmen, vor allem, wenn sie international agieren. Wir sind davon überzeugt, dass die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Liefer- und Leistungskette sichergestellt werden muss.

Um die Gefahr von Intransparenz und Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten an unseren eigenen Standorten und innerhalb der Liefer- und Leistungskette zu reduzieren, haben wir uns zu einer Reihe von Prinzipien verpflichtet. Unsere Ansätze finden sich in der Human Rights Policy, den PORR Prinzipien sowie im Code of Conduct für Beschäftigte und Geschäftspartner wieder. Zudem bekennen wir uns zu den Prinzipien des UN Global Compact und der Erfüllung der Sustainable Development Goals (SDG).

Unsere Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie stützen wir auf die

- Zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- Vier grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation),
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen,

Die PORR AG führt fortlaufend Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu adressieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Rechnen die für die Risikoanalyse verantwortlichen Personen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Liefer- und Leistungskette, so wird die Risikoanalyse zusätzlich anlassbezogen durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden intern an die Abteilung Einkauf/Procurement und den Vorstand kommuniziert.

Mit dem Managementsystem ISO 45001 werden menschenrechtliche Aspekte in die Organisationsprozesse integriert und geprüft. Mittels jährlicher Aktualitätschecks wird die Umsetzung der genannten Leitsätze überprüft. Eine selektive Lieferantenauswahl und -bewertung sowie stichprobenartige Prüfung der Geschäftsstandorte durch den Compliance-Bereich sichern die Umsetzung der Maßnahmen. Ein Fehlverhalten in der Liefer- und Leistungskette wird im Lieferantenmanagementsystem erfasst sowie bewertet und kann je nach Schweregrad negative Konsequenzen für das betroffene Unternehmen haben (vgl. Folgen von Verstößen).

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Grundsatzerklärung erstreckt sich auf alle Mitarbeiter*innen in allen Unternehmensbereichen. Anhand dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir alle Mitarbeiter*innen, sich gegenüber Kolleg*innen, Vertragspartner*innen und Dritten gesetzeskonform und integer zu verhalten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner*innen, dass auch sie in Liefer- und Leistungsketten darauf achten, dass geltendes Recht eingehalten wird, einschließlich internationaler Abkommen zu Menschenrechten und Umweltschutz.

Rechtsmittel- und Beschwerdemechanismus

Um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, haben wir ein unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Anhand des Beschwerdeverfahrens besteht die Möglichkeit zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Geschäftsaktivität.

Unsere Mitarbeiter*innen werden angehalten, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie über das Beschwerdeverfahren zu melden. Bei Unsicherheiten über vermutete Verstöße kann auch der Chief Compliance Officer oder ein Compliance Officer in einem unserer Märkte informiert werden.

Geschäftspartner*innen beziehungsweise Dritte können vermeintliche Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie anhand des Beschwerdeverfahrens unter

<https://whbs.porr.at>

unter dem Button „Meldekanal entlang der Lieferkette“ melden.

Das Beschwerdeverfahren ist so eingerichtet, dass es Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines mittelbaren Zulieferers entstanden sind. Die erstellten Hinweise können eingesehen und mit unserer Abteilung Compliance - auf Wunsch anonym - kommuniziert werden.

Folgen von Verstößen

Bei Meldungen über Verstöße und Verletzungen einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht in unserem Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer, entwickeln funktionsübergreifende Teams - bestehend aus der Abteilung Compliance und der Abteilung Einkauf/Procurement - Gegenmaßnahmen, um unverzüglich diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Bei schwerwiegenden Verletzungen oder fehlender Abhilfe durch den unmittelbaren Zulieferer kann die Geschäftsbeziehung beendet werden. Ob zivil- und strafrechtliche Schritte eingeleitet werden, hängt davon ab, wie, mit welcher Intensität und unter welchen Umständen eine Person gegen diese Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie verstoßen hat. Bei Verstößen gegen Rechtsvorschriften behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Dokumentation und Berichtserstattung

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten berichtet die Abteilung Compliance jährlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat:

- ob und falls ja, welche menschenrechtlichen Risiken oder Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen Pflicht identifiziert wurden,
- was wir zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten unternommen haben,
- wie wir die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewerten und
- welche Schlussfolgerungen wir aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen und den gesamten Prozess ziehen.

Schlussbestimmung

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der PORR AG und ihrer verbundenen Unternehmen wurde am 20.12.2023 abgegeben.